

Bericht

des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 2482) betreffend "Strafgeldgebarung Bezirkshauptmannschaften 2020 bis 2023" (Zahl 22 - 1821) (Beilage 2547).

Der Landes-Rechnungshofausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend "Strafgeldgebarung Bezirkshauptmannschaften 2020 bis 2023" in seiner 25. Sitzung am Mittwoch, dem 12. Juni 2024, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgld. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahmen der Stellvertreter des Direktors des Landes-Rechnungshofes Mag. Alexander Meusburger sowie die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes Frau Mag.^a (FH) Isabella Graf und Frau Julia Mezgolits, MA an den Beratungen teil.

Landtagsabgeordneter Ewald Schneckener wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Ewald Schneckener den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Der Stellvertreter des Direktors des Landes-Rechnungshofes Mag. Alexander Meusburger gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Anschließend meldeten sich die Landtagsabgeordneten Wolfgang Spitzmüller, Gerald Handig und Johann Tschürtz zu Wort. Die dabei gestellten Fragen wurden vom Stellvertreter des Direktors des Landes-Rechnungshofes Mag. Alexander Meusburger beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Landes-Rechnungshofausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend "Strafgeldgebarung Bezirkshauptmannschaften 2020 bis 2023" zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 12. Juni 2024

Der Berichterstatter:
Ewald Schneckener eh.

Der Obmann:
Mag. Thomas Steiner eh.